

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Die Arbeitslosenzählungen in badischen Städten im Winter 1909/10

[urn:nbn:de:bsz:31-220996](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220996)

Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Neue Folge Band III.

Mai.

Jahrgang 1910.

Inhalt: 1. Der badische Bauernverein im Jahr 1909. — 2. Die Arbeitslosenzählungen in badischen Städten im Winter 1909/10. — 3. Der Post-Überweisungs- und Scheckverkehr bei dem Postfachamt Karlsruhe während des Kalenderjahres 1909. — 4. Besteuerung von Spielarten im Rechnungsjahr 1909. — 5. Die Vorbereitungskurse zu den Meisterprüfungen 1908/9. — 6. Die privaten Feuerversicherungsunternehmen im Großherzogtum auf Schluß des Jahres 1909. — 7. Die Impfungen und Wiederimpfungen im Jahr 1909. — 8. Die Geschäftstätigkeit der badischen Eichämter im Jahr 1908. — 9. Sterblichkeits- und Krankheitsverhältnisse im I. Vierteljahr 1910. — 10. Der Saatensand in Baden. — 11. Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft. — 12. Zu- und Abfuhr auf den Wasserstraßen in den wichtigeren badischen Hafenplätzen in den einzelnen Monaten des Jahres 1910. — 13. Landesversicherungsanstalt Baden. — 14. Die Lage des Arbeitsmarktes im Mai 1910. — 15. Stand und Bewegung der Tierseuchen im Mai 1910. — 16. Auftrieb und Umsatz auf den badischen Viehmärkten im Mai 1910. — 17. Die Preise der wichtigeren Lebensbedürfnisse und Verbrauchsgegenstände im Mai 1910. — 18. Die Einnahmen der badischen Eisenbahnen im Mai 1910.

1. Der Badische Bauernverein im Jahr 1909.

Der Badische Bauernverein, der vor 25 Jahren als sog. Mittelbadischer Bauernverein gegründet wurde, besteht nach dem Stand vom 31. Dezember 1909 aus 992 Ortsvereinen mit rund 70500 Mitgliedern. 29 Ortsvereine entfallen auf Hohenzollern, die übrigen 963 auf Baden. Auf die 11 Kreise verteilen sich letztere wie folgt: Konstanz 119, Billingen 54, Waldshut 125, Freiburg 166, Lörrach 55, Offenburg 109, Baden 80, Karlsruhe 68, Mannheim 7, Heidelberg 28, Mosbach 152.

Der jährliche Beitrag, den die Mitglieder an die Vereinskasse zu zahlen haben, beträgt 1 *M.* Dafür wird ihnen das zweimal im Monat erscheinende Vereinsblatt unentgeltlich zugestellt; außerdem steht den Mitgliedern das Recht zu, im Vereinsblatt Kauf und Verkauf kostenlos zu inserieren. Für die Gewährung von Rechtsschutz in landwirtschaftlichen Fragen stehen dem Verein 17 Vereinsanwälte zur Verfügung. Die Geschäftsstelle hat im Jahr 1909 über $\frac{1}{2}$ Million Zentner Kunstdünger, rund 127 000 Zentner Kraftfutter und rund 300 000 Zentner Kohlen vermittelt. Der Geldumsatz betrug $9\frac{3}{4}$ Millionen *M.*

Dem Bauernverein sind der Genossenschaftsverband des Badischen Bauernvereins und die Badische Bauernbank (eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht) angegliedert. Ersterer bestand Ende des Berichtsjahrs aus 68 Vereinigungen, von denen 50 ins Genossenschaftsregister eingetragen sind; darunter befindet sich das „Landwirtschaftliche Lagerhaus für das Frankenland“ in Tauberbischofsheim mit 1147 Mitgliedern. Der bare Kassenumsatz des Lagerhauses betrug im Jahr 1909 rund 2,7 Millionen, der Gesamtumsatz über $4\frac{1}{2}$ Millionen *M.* Angeliefert wurden 121 750 Zentner Getreide und 50 440 Zentner Kartoffeln; abgeholt wurden 33 700 Zentner landwirtschaftliche Bedarfsartikel verschiedener Art. Für den Absatz von Eiern ist im Berichtsjahr die Eierzentrale der badischen Geflügelverwertungsgenossenschaften in Freiburg gegründet worden, deren Umsatz bis zum Jahreschluß 341 000 *M.* betrug. Die Badische Bauernbank, die als Zentralkasse für die dem Bauernverein angeschlossenen Genossenschaften dient, setzte im letzten Jahr mehr als $\frac{1}{2}$ Million *M.* um.

2. Die Arbeitslosenzählungen in badischen Städten im Winter 1909/10.

Im Winter 1908/09 hatten in einer Anzahl von Städten Badens Arbeitslosenzählungen stattgefunden. Da zu erwarten war, daß solche auch im Winter 1909/10 vorgenommen würden, trat das Ministerium des Innern an die einzelnen Städte mit der Veranlassung heran, solche Zählungen nach einheitlichen Grundsätzen zu veranstalten, um sie in ihrem Ergebnis besonders erfolgreich und wertvoll für das ganze Land zu gestalten.

In diesen einheitlichen Grundsätzen war vorgeschlagen, durch wenn möglich zwei Erhebungen, zu Anfang und zu Ende der Winterszeit, den Bestand an Arbeitslosen aufzunehmen. Die Zählungstermine sollten tunlichst gleichzeitige sein. Als Erhebungsmethode wurde das Anmeldeverfahren in Verbindung mit einer Zählung von Haus zu Haus in den Arbeiterwohnvierteln für genügend erachtet. Ferner wurde ein einheitliches Erhebungsformular vorgeschlagen, das in seinen Grundfragen gleichbleibend örtliche Zusatzfragen gestattete. Die Bearbeitung der Zählungsergebnisse

folgte tunlichst beschleunigt werden; vor einer etwa beabsichtigten Drucklegung sollten die Ergebnisse dem Statistischen Landesamte mitgeteilt werden, um sie für das Land im ganzen baldmöglichst zusammenstellen zu können.

Zu einer Vereinheitlichung der Arbeitslosenzählungen ist es indessen nicht gekommen. Von einer zweimaligen Zählung wurde allgemein außer zu Heidelberg abgesehen, und auch für eine Erhebung konnten sich die Städte auf einen einheitlichen Termin nicht einigen. Während ferner Mannheim wie im Vorjahre von dem Anmeldeverfahren absehend mit Unterstützung des Gewerkschaftsartells eine Zählung der Arbeitslosen von Haus zu Haus veranstaltete, erachteten die übrigen Städte das Anmeldeverfahren für sich allein als ausreichend, indem sie in weitgehender Weise das Interesse der Arbeitslosen selbst an der Zählung maßgebend sein ließen. Durch das Auseinanderfallen der Zählungstermine und durch die Verschiedenheit der Zählungsmethode erscheint aber die Vergleichbarkeit der Zählungsergebnisse ausgeschlossen, obwohl in allen benutzten Erhebungsformularen — alle Städte außer Mannheim verwendeten das Karlsruher Formular — die vorgeschlagenen Grundfragen enthalten waren. Es kann sich deshalb im folgenden lediglich um ein übersichtliches Nebeneinanderstellen der wichtigsten Personenangaben handeln; weitergehende vergleichende Schlüsse auf den Grad der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Städten können die nachstehenden Tabellen nicht vermitteln.

1. Die Zahl der Arbeitslosen.

Zählungsort	Zählungstermin	Zahl der Arbeitslosen			Familienstand		
		männlich	weiblich	zusammen	ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden
Karlsruhe	8. u. 9. XII. 09	458	1	459	225	202	32
Heidelberg (1)	8. u. 9. XII. 09	64	—	64	24	39	1
Bruchsal	9. u. 10. XII. 09	—	—	22	10	9	3
Durlach	14. XII. 09	14	—	14	7	7	—
Freiburg	25. u. 26. I. 10	178	5	178	96	75	7
Mannheim	30. I. 10	1025	32	1057*)	—	—	—
Heidelberg (2)	1. u. 2. II. 10	153	2	155	62	82	11

*) Zugüglich 117 Poststandsarbeitern.

2. Das Alter der Arbeitslosen.

Zählungsort	Bis 20 Jahre	Jahre				über 60 Jahre	Unbekannt
		21—30	31—40	41—50	51—60		
Karlsruhe	92	137	110	61	49	10	—
Heidelberg (1)	11	20	12	9	9	3	—
Bruchsal	6	4	5	3	1	3	—
Durlach	3	7	3	—	1	—	—
Freiburg	27	62	52	15	14	8	—
Mannheim*)	143	317	283	143	82	51	6
Heidelberg (2)	28	47	38	16	14	12	—

*) Nur männliche Arbeitslose.

3. Die Dauer der Arbeitslosigkeit.

Zählungsort	Bis 1 Woche	Wochen					Monate			1 Jahr und darüber	Unbekannt
		1—2	2—3	3—4	4—8	8—13	3—6	6—12			
Karlsruhe	76	65	51	51	90	48	40	20	6	12	
Heidelberg (1)	1	3	5	9	14	15	10	1	1	5	
Bruchsal	4	2	2	1	6	3	2	1	—	—	
Durlach	1	2	1	1	6	2	1	—	—	—	
Freiburg	24	20	25	42	36	21	3	7	—	—	
Mannheim*)	143	72	74	101	201	116	212	78	20	8	
Heidelberg (2)	16	13	13	9	31	22	24	9	7	11	

*) Nur männliche Arbeitslose.

Bezüglich der weiteren persönlichen und der beruflichen Verhältnisse der ermittelten Arbeitslosen muß hier auf die Veröffentlichungen der einzelnen Städte selbst verwiesen werden.

Nach den Angaben der einzelnen Stadtverwaltungen erwachsen an besonderen Erhebungskosten in Mannheim 61,75 *M* einschließlich des Ausgabenrückfahes an das Gewerkschaftskartell, in Karlsruhe 46,35 *M*, in Heidelberg 83,39 *M* für beide Zählungen zusammen, zu Durlach 7,49 *M* und zu Freiburg 48 *M*; der Stadtverwaltung Bruchsal sind keine besonderen Erhebungskosten erwachsen.

3. Der Post-Überweisungs- und Scheckverkehr bei dem Postscheckamt Karlsruhe während des Kalenderjahrs 1909.

Nachdem am 1. Januar 1909 im Reichspostgebiet ein Post-Überweisungs- und Scheckverkehr eröffnet worden ist, erscheint es angebracht, die Ergebnisse dieser neuen Einrichtung im 1. Geschäftsjahr im Gebiete des Postscheckamts Karlsruhe zusammenfassend darzustellen.

Vorausgeschickt sei, daß das Postscheckamt Karlsruhe die Oberpostdirektionsbezirke Karlsruhe, Konstanz, Metz und Straßburg (Elsaß) umfaßt.

Die Zahl der Postscheckkonten bei dem Postscheckamt Karlsruhe betrug im Januar 1138, Februar 1546, März 1833, April 1969, Mai 2070, Juni 2134, Juli 2240, August 2301, September 2373, Oktober 2442, November 2506, Dezember 2582; es ist mithin von Monat zu Monat eine Zunahme zu verzeichnen.

Welch' großen Anklang diese neue Einrichtung gerade im Bereich des Postscheckamts Karlsruhe gefunden hat, zeigt eine Vergleichung mit benachbarten Scheckämtern. Während z. B. die Zahl der Konten bei den Postscheckämtern in Elsaß-Lothringen 786, im Großherzogtum Hessen 1000 beträgt, entfallen auf Baden 1772 Konten, also 4,9 % der im ganzen Deutschen Reich eröffneten 36 177 Konten. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß diese Zahlen kein genaues Bild geben, weil der Verkehr des Publikums auch mit benachbarten Postscheckämtern in anderen Staaten ein reger ist; z. B. haben zahlreiche Geschäftsleute in Mannheim Konten beim bayerischen Postscheckamt Ludwigshafen.

Hinsichtlich des Umsatzes bleiben die Oberpostdirektionsbezirke Straßburg und Metz weit hinter den Oberpostdirektionsbezirken Karlsruhe und Konstanz zurück; so wurden bei den Postanstalten des Oberpostdirektionsbezirks Karlsruhe mittels Zahlkarte rund 105 Millionen *M* eingezahlt und rund 50 Millionen *M* mittels Zahlungsanweisung ausgezahlt; die Einzahlungen mittels Zahlkarte bei den Postanstalten des Oberpostdirektionsbezirks Konstanz betragen rund 60 Millionen *M*, die Auszahlungen mittels Zahlungsanweisung rund 29 Millionen *M*; bei den Postanstalten des Oberpostdirektionsbezirks Straßburg dagegen wurden mittels Zahlkarte nur rund 45 Millionen *M* eingezahlt und nur rund 32 Millionen *M* mittels Zahlungsanweisung ausgezahlt; bei den Postanstalten des Oberpostdirektionsbezirks Metz betragen die Einzahlungen mittels Zahlkarte sogar nur rund 24 Millionen *M*, die Auszahlungen mittels Zahlungsanweisung nur rund 7 Millionen *M*.

Die eben genannten Zahlarten bzw. Zahlungsanweisungen sind die gebräuchlichsten Formen des Postscheckverkehrs. Nicht weniger als 911 719 Einzahlungen wurden mittels Zahlkarte bewirkt (Betrag 179 Millionen *M*), während sich beispielsweise die Zahl der Übertragungen von Konten bei anderen Postscheckämtern nur auf 67 212 (Betrag 39 Millionen *M*) belief; so standen auch bei erheblichen Anzahl von 230 372 ausgefertigten Zahlungsanweisungen (Betrag 107 Millionen *M*) beispielsweise nur 99 468 Übertragungen auf Konten bei anderen Postscheckämtern (Betrag 71 Millionen *M*) gegenüber.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß von dem durchschnittlichen Guthaben der Kontoinhaber des Reichspostgebietes im Monat Dezember 1909 in Höhe von 74 Millionen *M* der Betrag von rund 2 Millionen *M* (Nennwert) d. i. 2,7 % in 3 $\frac{1}{2}$ % badischer Eisenbahnanleihe vom Jahre 1880 angelegt war.

4. Besteuerung von Spielfarten im Rechnungsjahr 1909.

Die Zahl der in Baden hergestellten und in den Verkehr gebrachten bzw. versteuerten Spielfarten hat in den letzten Jahren ganz erheblich abgenommen. Im Jahr 1901/2 wurden noch 11 216, im folgenden Jahr sogar 18 325 in Baden hergestellte Spiele von 36 oder weniger Blättern in den Verkehr gebracht; dann sank die Zahl von Jahr zu Jahr; im Jahr 1903/4 betrug sie 13 198, im Jahr 1906/7 nur noch 10 011 und fiel im Vorjahr auf 6149, im